

Gastkommentar. Die Verteilung der Corona-Impfstoffe darf nicht zu politischen Marketingzwecken missbraucht werden.

Das Hintertürchen zum Privileg

VON GEORG HEISSENBERGER

Man könnte meinen, die Privilegiendebatte ist Österreich in die Wiege gelegt worden. Die Privilegia minus und maius aus dem zwölften und 15. Jahrhundert verbürgten (Letzteres sogar als geschickte Fälschung) staatshistorisch relevante Sonderrechte für die damals herrschenden Dynastien. Und bis heute – aktuell an der Frage der Corona-Impfstoffverteilung – taucht der Begriff des Privilegs in politischen Diskussionen regelmäßig auf.

Die Verteilung der Impfstoffe ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Sachlichkeit und darf nicht den üblen Beigeschmack der Privilegienvergabe bekommen oder zu billigen politischen Marketingzwecken missbraucht werden.

Ein leitender Gedanke der Gesellschaftsordnung ist das verfassungsrechtliche verbriefte Gleichheitsgebot, und demnach sind vor dem Staat alle Bürger gleich zu behandeln, es sei denn, eine sachliche Rechtfertigung erlaubt ein davon abweichendes Vorgehen.

Die Empfehlung des nationalen Impfgremiums nimmt dementsprechend eine nach sachlichen Kriterien gewichtete Reihung vor, nach welcher die zunächst mengenmäßig begrenzten Impfstoffe zu verteilen sind. Problematisch erscheint in der Empfehlung jene Fußnote, wonach in der höchst priorisierten Kategorie bei nur zwei und nicht bei allen Gruppen auch nahe Angehörige geimpft werden können, wenn ein Impfstoffverwurf droht. Das ist nicht nur eine Ungleichbehandlung, die sachlich schwer nachvollziehbar ist, sie schafft zudem ein problematisches Hintertürchen.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Gesundheitsminister Rudolf Anschöber haben sich sinngemäß mit den Worten „Wir lassen uns impfen, wenn wir an der Reihe sind!“ zur genannten Empfehlung bekannt. Anschöber hat diese Worte damit bekräftigt, dass er weder Privile-

gien- noch Neiddebatten Vor-schub leisten wolle. Im Gegensatz dazu und zu den Empfehlungen des nationalen Impfgremiums stehen die Aussagen des steirischen Landeshauptmanns, Hermann Schützenhöfer, der Politiker möglichst schnell impfen lassen will (man bedenke dabei den Altersdurchschnitt der österreichischen Bundesregierung!), oder möglicherweise die Tatsache, dass der Erzbischof der Diözese Wien, Kardinal Schönborn, bereits medienwirksam geimpft worden ist, obwohl viele der unter Kategorie 1 stehenden Personen – darunter das gesamte Gesundheitspersonal in den Spitälern – noch nicht wissen, wann sie geimpft werden.

All das evoziert beim aufmerksamen Beobachter die Befürchtung, da solle ein Hintertürchen zum Privileg geöffnet werden oder dieses habe sich bereits einen Spalt weit aufgetan.

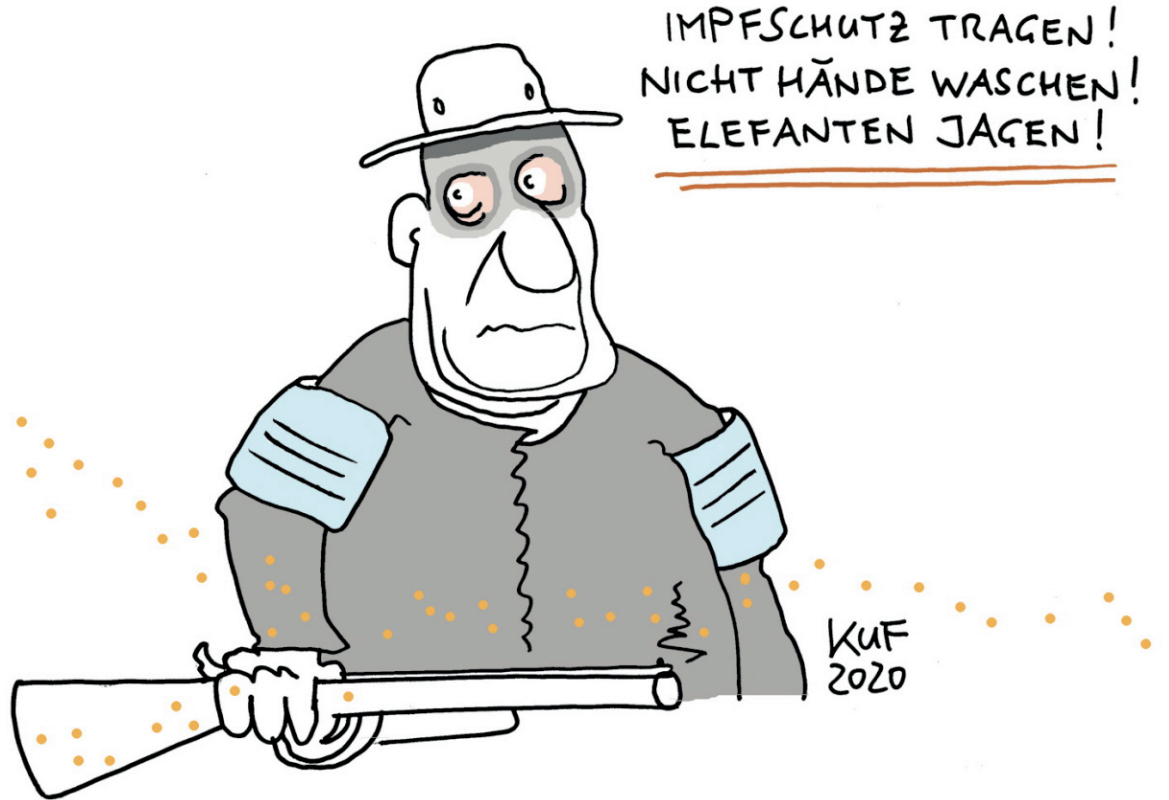
Angst, Gier und Neid

Ich skizziere mit dieser Darstellung gleichermaßen die Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft. Das ist eine Dynamik, die nicht nur geneigt ist, frühe Affekte wie Angst, Gier oder Neid hervorzu-rufen, sie führt im schlimmsten Fall auch zu der weiteren Verbreitung des Virus. Augenmerkliches Beispiel dafür sind die unkontrolliert ablaufenden und jede Schutzmaßnahme vermissen lassenden Demonstrationen der vergangenen Tage. So spielt auch die Provokation gesellschaftlicher Spaltungstendenzen – beispielsweise über das Hintertürchen zum Privileg – tendenziell dem wachsenden Infektionsgeschehen zu.

Offensichtlich ist indes, dass die Pandemie nur in einem ge-einten Vorgehen kontrolliert, im besten Fall eingedämmt werden kann. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sowie der Empfehlungen des nationalen Impfgremiums – ohne Einräumung von Sonderrechten – gehören dazu.

Dr. Georg Heissenberger (* 1979) ist Psychoanalytiker in freier Praxis in Graz.

E-Mails an: debatte@diepresse.com



Die fragwürdige Haltung der Bioethikkommission

Gastkommentar. Eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen wäre unter den jetzigen Bedingungen unverhältnismäßig.

VON SILVIA BEHRENDT

Mit der Verfügbarkeit des ersten Impfstoffes gegen Covid-19 namens Comirnaty verdichtet sich die politische Kommunikation hinsichtlich einer Impfpflicht, wie sie in der Stellungnahme der Bioethikkommission über „Ethische Fragen einer Impfung gegen Covid-19“ an den Bundeskanzler empfohlen wird. Allerdings werden in dem Dokument unter anderem hinsichtlich Zulassung, Arzneimittelsicherheit und Impfpflicht Aussagen getroffen, die jeglicher wissenschaftlich-kritischen Expertise und ethischen Redlichkeit entbehren.

Die Behauptung, es seien beim Zulassungsverfahren nur „regulatorische“ Aspekte verkürzt worden, ist falsch. Das Zulassungsverfahren entspricht hinsichtlich Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit gerade nicht den herkömmlichen Arzneimittelstandards, wie die EU-Kommission am 21.12.2020 selbst bestätigte. Der erste Pandemieimpf-

stoff wurde vorerst nur für zwölf Monate unter der Bedingung zugelassen, bis Ende 2023 eine Wirksamkeits- und Sicherheitsstudie vorzulegen. Im Ergebnis werden Geimpfte dadurch zu unfreiwilligen Studienteilnehmern.

Bedingte Marktzulassung

Alle Covid-19-Impfstoffe werden innerhalb des „bedingten Zulassungsverfahrens“ für Arzneimittel geprüft, das in Krisensituationen gegen eine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit eingesetzt wird. Diese dürfen ausnahmsweise mit unvollständigen Daten über die Unbedenklichkeit und Wirksamkeit des Arzneimittels auf den Markt kommen. Die Bedingung dafür ist ein vom Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) attestiertes positives Nutzen-Risiko-Verhältnis, die voraussichtliche Nachlieferung der Daten, die Schließung der medizinischen Versorgungslücke und dass der Nutzen für die öffentliche Gesundheit, den die sofortige Verfügbar-

keit des Arzneimittels auf dem Markt mit sich bringt, die Gefahr aufgrund noch fehlender zusätzlicher Daten überwiegt.

Aufgrund der Unvollständigkeit der Daten geht die bedingte Marktzulassung mit der Auflage erhöhter Pharmakovigilanz-Erfordernisse einher, also einer erhöhten laufenden Prüfung von Wirkungen und Nebenwirkungen, wie die aktuelle EU-Entscheidung über die Zulassung des Comirnaty-Impfstoffes bestätigt.

Im Ergebnis liegt damit eine subjektive statt evidenzbasierte Risikobewertung durch den 29-köpfigen Ausschuss für Humanarzneimittel vor. Diese de facto reduzierte Arzneimittelsicherheit wird in der Stellungnahme der Bioethikkommission verschwiegen, obwohl selbst die EU-Kommission zuvor betont hat, die rechtlichen Möglichkeiten zur bedingten Zulassung für Pandemiemedikamenten würden vollends ausgeschöpft.

Der Vorschlag der Bioethikkommission, ein Register für

PIZZICATO

Von Sonne und Neid

Inmitten des endlosen Nebels hier im Wiener Raum schien kürzlich die Sonne in mein Herz, am frühen Nachmittag. Grund: das „Wetter-Panorama“ im ORF. Es zeigte herrliche Bilder vom Land, von den Bergen, von blauem Himmel, Sonne, grünem Tann. Und oft von viel Schnee. Wie schön waren die Einspielungen etwa vom Kreischberg und aus Schladming in der Steiermark, vom Nassfeld in Kärnten. Erhebend die Bilder aus Salzburg, etwa vom Wildkogel, aus Obertauern und Zauchensee, und aus Oberösterreich, etwa aus Grünau im Almtal und von der Wurzeralm. Tirols Bergwelt blendete aus Kitzbühel, Hochfügen, Pillberg, Fiss. Bei den Szenen von der Bergstation der Sonnenkopfbahn in Klösterle (Vorarlberg) und den Bergriegeln dort verkrampte sich kurz mein Herz – die Heimat grüßte. *Schnüff!* Welch Nebel im Tal! Man konnte die frische Luft, den Schnee und das Baumharz fast riechen. Die wenigen Leute, die sich auf den Pisten verloren, nun ja. Und da dachte ich an die Eröffnungsworte von H. G. Wells' „Krieg der Welten“, wo es heißt, wie die Marsbewohner „mit neidischen Augen auf unsere Erde blickten“.

Zuletzt Bilder aus Wien: grau in grau. Das Rathaus: grau. Davor der „Eistraum“, wo Eisläufer umherschwirren; jüngst sah ich die Warteschlange dort, und die Menschengruppen am Rand der Anlage. Ach. Da muss man ja grantig werden. Und neidisch. (wg)

Reaktionen an: wolfgang.greber@diepresse.com

LESERPOST

Leserbriefe bitte an:
Die Presse, Hainburger Straße 33,
A-1030 Wien oder an
leserbriefe@diepresse.com

Wir warten immer noch auf eine Strategie

„Das Freitesten und die fehlende Strategie“, „Quergeschrieben“ von Gudula Walterskirchen, 4. 1.

Gudula Walterskirchen schreibt mir aus der Seele. Ich habe mich schon immer gefragt, was die Regierung und vor allem die sehr gut bezahlten Beamten und Juristen über den Sommer gemacht haben. Dass ein weiterer Lockdown kommen wird, war mir und vielen anderen denkenden Staatsbürgern klar. Den zuvor genannten offenbar nicht. Daher das planlose Vorgehen. Vor allem wurden die Verordnungen von den Juristen so schlecht verfasst, dass das Verfassungsgericht einiges zu kritisieren hatte. Österreich wurde

beim ersten Lockdown noch von den Nachbarländern bewundert. Jetzt wundern sich die Nachbarländer nur mehr über uns.

Die irre Ad-hoc-Aktion mit dem Freitesten, um eine Woche früher Lokale besuchen zu können, war großer Unsinn. Dass die Opposition da nicht mitgeht, ist verständlich. Eigentlich warten wir immer noch auf eine Strategie...
Ing. Herbert Tögel, 1190 Wien

Die Rache der Impf- und Testgegner?

„Freitesten im Jänner...“, 4. 1. Impf- und Testgegner verordnen Zwangsquarantäne für uns alle. Eine offensichtlich wachsende Anhänger-schar von Impfgegnern und Coronaleugnern, die sich gegen Solidarität, Empathie und Zusammenhalt in der Gesellschaft verschworen haben, greift jetzt massiv in unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Zusammenleben ein. Das Freitesten ist eine notwendige und bewährte Praxis in den systemkritischen Berufsgrup-

pen wie Ärzten, Pflegepersonal und Apothekenpersonal sowie im Profisport. Warum sollte es nicht für alle funktionieren?

Vermutlich geht es jetzt nur um die Rache der Impf- und Testgegner sowie der Coronaleugner an der Gesellschaft, die sich bisher über sie eher lustig machte.
DI Peter Fessl, Brunn am Gebirge

Gefährliche Machtspiele

Vor Weihnachten hieß es: Lockdown bis 17. 1., eine Woche Quarantäne für die Massentestverweigerer. Sang- und klanglos wurde daraus ein Lockdown bis 24. 1., aber man kann sich „freitesten“ (was für ein Wort!). Da die Opposition und viele Bürger den Versuch ein-schalteten und ein „Mas-senfreitesten“ (vernünftiges Testen, wie vor Weihnachten z. B., wird ja voll akzeptiert) ablehnten, werden alle mit einem Lockdown bis 24. 1. bestraft. Ich empfehle, G. Orwells „1984“ zu lesen.
OSTR. Mag. Eva Vaskovich-Fidelsberger, 3602 Rossatzbach